UNIKLINIK KÖLN

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

MEDIZINISCHE FAKULTÄT

TRANSPARENZ UND UMGANG MIT INTERESSENSKONFLIKTEN

an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln
und am Universitätsklinikum Köln

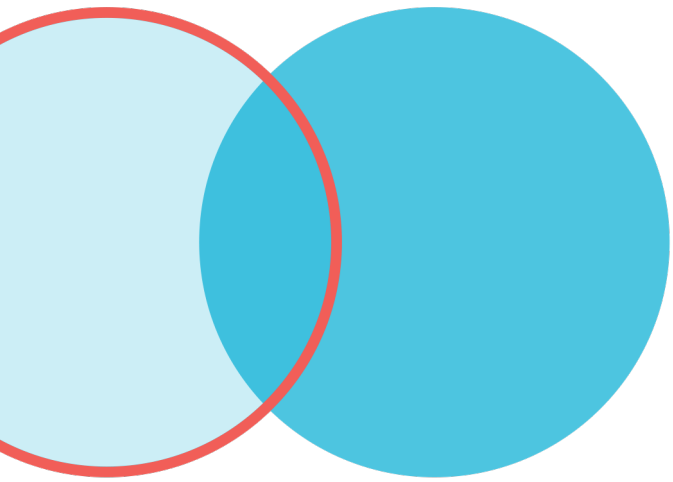

Im universitätsmedizinischen Kontext gibt es ein komplexes Geflecht von Beziehungen zwischen verschiedenen Akteur*innen, deren Interessen und Motivationen unterschiedlich sind. Wenn diese Interessen konkurrieren, entstehen Interessenkonflikte, die es schwierig machen, bestmöglich im Sinne der Patient*innen, der Lehre oder des wissenschaftlichen Fortschritts zu handeln.[1]

Interessenskonflikte sind dadurch gekennzeichnet, dass professionelles Urteilsvermögen und Handeln in Forschung, Lehre und Krankenversorgung durch sekundäre Interessen, bspw. von pharmazeutischen Unternehmen oder Medizinprodukte-Herstellern, unangemessen beeinflusst werden.

Ergänzend zu der Anti-Korruptionsrichtlinie der Uniklinik Köln hat die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Köln für den Umgang **mit den besonderen Interessenskonflikten** im Rahmen von Forschung und Lehre Empfehlungen erarbeitet. Diese Empfehlungen basieren auf der Handreichung des **Medizinischen Fakultätentags** (MFT).[1] Kern der Empfehlungen ist es, über die **Kultur der Unabhängigkeit** als individuelle innere Haltung, Interessenskonflikte zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

[1] Positionspapier „Transparenz und Umgang mit Interessenkonflikten an den medizinischen Fakultäten“, Medizinischer Fakultätentag, 29. Juni 2022

FREIWILLIGE OFFENLEGUNG POTENZIELLER INTERESSENSKONFLIKTE

Transparenz kommt bei der Kultur der Unabhängigkeit eine sehr hohe Bedeutung zu. Einerseits bezüglich der faktischen Offenlegung möglicher Interessenskonflikte, andererseits bezüglich der Vertrauensbildung in die Forschung insgesamt.

Als Zeichen der Transparenz sind die Mitglieder der Medizinischen Fakultät in leitender Funktion (1. und 2. Führungsebene, Arbeitsgruppenleitungen) aufgefordert, jährlich freiwillig ihre potenziellen Interessenskonflikte gegenüber der Fakultätsleitung offenzulegen. Auf der Homepage der Medizinischen Fakultät wird dies dargestellt und darauf hingewiesen, dass die Offenlegung der freiwilligen Angaben auf Nachfrage erfolgen kann.

Die Offenlegung der freiwilligen Angaben ersetzt nicht die Anzeige bzw. Genehmigung von Nebentätigkeiten.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Da die ärztliche Fort- und Weiterbildung auch von pharmazeutischen Unternehmen und Medizinprodukte-Herstellern zur interessens-geleiteten Information genutzt werden kann, bestehen an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln und am Universitätsklinikum Köln Regelungen für die gesponsorte Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (siehe „Educational Grants“). Für die Durchführung von gesponserten Weiterbildungs-veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Universitätsklinikums Köln bzw. der Universität zu Köln wird empfohlen, mind. zwei Sponsoren je Veranstaltung hinzuzuziehen und Studierenden und Promovierenden keinen Zutritt ohne Supervision zu Sponsorenausstellungen und gesponserten Weiterbildungsveranstaltungen zu gewähren.

Informationen von pharmazeutischen Unternehmen und Medizinprodukte-Hersteller sollten nicht im Einzelkontakt, sondern auf Weiterbildungsveranstaltungen in einem wissenschaftlichen Kontext bzw. in einer Ärztekonferenz vermittelt werden. Der direkte Zugang der Unternehmensvertretungen zu Stationen, Forschungsbereichen oder zu Ärzt*innen ist nicht erwünscht und sollte vermieden werden.

FORSCHUNG UND FORSCHUNGSNAHE KRANKENVERSORGUNG

Gerade im Bereich der Forschung wird das Spannungsfeld besonders deutlich, dass auf der einen Seite Kooperation mit pharmazeutischen Unternehmen und Medizinprodukte-Herstellern für bessere Diagnostik- und Therapieverfahren wünschenswert sind und ihrerseits die Qualität der Forschungsergebnisse verbessern können, auf der anderen Seite bergen solche Kooperationen aber auch das Risiko einer unangemessenen Beeinflussung der Forschenden und Wissenschaft an sich.
Auch vor diesem Hintergrund dürfen wissenschaftliche Leistungen für Dritte nur auf Grundlage eines schriftlichen Vertrags erbracht werden, welcher die konkrete Leistung und Gegenleistung explizit beziffert und auf diese Weise eine hinreichende Transparenz als Basis der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sicherstellt (siehe Bearbeitungsleitfaden zur Anzeige eines Drittmittelprojektes).

ANSPRECHPERSON ZUM UMGANG MIT POTENZIELLEN INTERESSENSKONFLIKTEN

Bei Fragen zu potenziellen individuellen Interessenskonflikten steht die Anti-Korruptionsbeauftragte des Universitätsklinikums Köln beratend zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr. Gereon R. Fink
Dekan

Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig
Ärztlicher Direktor